

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Göhren

Entgelttarif für die Benutzung des Schrägaufzuges

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Göhren beschließt auf ihrer Sitzung am 15. Februar 2016 den Entgelttarif für die Benutzung des Schräg-aufzuges, der am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt:

§ 1 Gegenstand

Für die Benutzung des Schrägaufzuges werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

§ 2 Verkaufsstelle

Die Fahrkarten sind erhältlich an den Kassenautomaten der Berg- und Talstation des Schrägaufzuges sowie an ausgewiesenen Vorverkaufsstellen.

§ 3 Entgelt

Folgende Entgelte werden erhoben:

Nutzer	Pro Fahrt
Personen Kinderwagen und Rollstuhlfahrer (sofern der Zutritt zur Kabine möglich ist)	1,00 €

Das Entgelt ist inklusive 7% Umsatzsteuer.

§ 4 Erstattung

Fahrpreiserstattungen können nur von Rollstuhlfahrern bei der Kurverwaltung Ostseebad Göhren im Haus des Gastes sowie in der Tourist-Information im Brückenhaus beantragt werden.

§ 5 Zutrittsverbot

Ein Zutritt mit Fahrrädern zum Schrägaufzug ist verboten.

§ 6 Fahrzeiten

Die Fahrzeit für den Schrägaufzug erfolgt zu den im Aushang bekanntgemachten Zeiten.

§ 7
Allgemeine Bedingungen

- (1) Für die Beförderung sind die festgesetzten Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Fahrgast hat die Fahrkarte bis zur Beendigung der Fahrt aufzubewahren und ihn dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen oder auszuhändigen.
- (3) Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Entgelts verpflichtet, wenn er
 - sich keine gültige Fahrkarte beschafft hat
 - sich widerrechtlich eine Fahrkarte in der falschen Nutzungskategorie beschafft hat und
 - die Fahrkarte bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann bzw. nicht auf Verlangen aushändigt.Die Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt.
- (4) Das erhöhte Entgelt beträgt 50,00 €. Es kann in Fällen des Absatzes 3 erhoben werden.

§ 8
Inkrafttreten

Der Entgelttarif tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Entgelttarif vom 28.12.2015 außer Kraft.

Göhren am 24.2.16

W. Pester
Bürgermeister



Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Göhren: - Strandstraße, zwischen Haus „Undine“ und dem Heimatmuseum, am Gemeindeplatz - Poststraße, vor dem Eingang zu Haus-Nr. 9.
Aushangfrist:	<u>25.02.16 – 12.03.16</u>
abgenommen am:	<u>15.03.16</u>
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 01, 18586 Ostseebad Baabe

